



Dr. Wilfried Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

I.

Herrn Stadtrat Johann Altmann
Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte –
FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI

Rathaus

27.11.2014

Tempo 30 für den Hugo-Lang-Bogen!

Antrag Nr. 14-20 / A 00330 der Stadtratsfraktion
Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI
vom 16.10.2014

Az. D-HA II/V1 1402-10-0010

Sehr geehrter Herr Stadtrat Johann Altmann,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Entscheidung der Stadtrat zuständig ist.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 00330 - Tempo 30 für den Hugo-Lang-Bogen - hat das Ziel, die Möglichkeit einer durchgängigen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Abschnitt vom Karl-Marx-Ring bis zur Zehntfeldstraße zu prüfen. Alternativ soll die aktuelle zeitliche Begrenzung auf „werktags, Montag – Freitag von 07 – 19 Uhr“ auf den gesamten Hugo-Lang-Bogen ausgeweitet werden.

Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde trifft Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Der Vollzug der Straßenverkehrsordnung ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt.

Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist rechtlich nicht möglich.

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44000
Telefax: 089 233-44503

Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf dem Schriftwege zu beantworten.

Im Hugo-Lang-Bogen besteht bereits seit 1996 eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen 80 m südlich Zehntfeldstraße und nördlich Niederalmstraße, die ab dem Jahr 2000 auf die schulrelevanten Zeiten in der Zeit „werktags, Montag – Freitag von 07 – 19 Uhr“ begrenzt wurde.

Die 30 km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung als Einzelmaßnahme ist mit dem Sicherheitsbedürfnis auf dem Schulweg sowie beim Kindergarten und der beiden Fußgängerüberwege im unmittelbaren Schulzugangsbereich begründet.

Für die Akzeptanz einer solchen Geschwindigkeitsbegrenzung ist es von Bedeutung, dass für die Verkehrsteilnehmer eine Geschwindigkeitsbegrenzung einsichtig bleibt, damit der erstrebte Sicherheitsgewinn erreicht wird und die Geschwindigkeitsanordnung den ihr zugeordneten Effekt tatsächlich entfalten kann.

Für eine Erweiterung der 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auch außerhalb der Schulzeiten oder über den näheren Schulzugangsbereich hinaus, liegen die verkehrlichen Voraussetzungen nicht vor. Auch Ausbauzustand, Verlauf und Profilierung des Hugo-Lang-Bogens sind nicht so von besonderer Eigenart, dass gantztägig extrem niedrige Geschwindigkeiten unter Aspekten der Verkehrssicherheit unabdingbar wären.

Ich bitte von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat